

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ94/3839/77/67 Nachtrag 7

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **BMW****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	RH ALURAD Höffken GmbH
Vertrieb:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	MH756535
Ausführungsbezeichnung:	MH756535H ohne Zentrierring
Radgröße:	7½ J x 16 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72.6 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP95/1700/01/41
Geprüfte Radlast:	580 kg
Reifenabrollumfang:	1930 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **MH756535**Ausführung(en) : **MH756535H ohne Zentrierring**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	Bayerische Motorenwerke AG., 80788 München
Radbefestigungsteile	:	Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12x1,5, Schaftlänge 29 mm, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm	:	100±10
Spurweitenerhöhung	:	bis zu 25 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **MH756535**Ausführung(en) : **MH756535H ohne Zentrierring**

Typ: 3C			
ABE / EG-Genehmigung: F547			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73; 75 83; 85 85 103 105 110	316i 318i 325d ww. 325td ww. 324td 318is 325tds 320i	205/55R16-89 225/45R16-89 A01)K33) 225/50R16-92 A01)K33)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16-89	225/50R16-92 A01) bis A10) K33)

F547/NT14E

890/1030

5/120/72.5

Typ: 3C			
ABE / EG-Genehmigung: F547			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
141	325i	205/55ZR16-89W 225/45ZR16 A01)K33) 225/45R16-89 W A01)K33) 225/50R16-92 A01)K33)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16-89	225/50R16-92 A01) bis A10) K33)

F547/NT14E

890/1030

5/120/72.5

Typ: 3C			
ABE / EG-Genehmigung: F547			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 75 / 64	316i Compact 316g Compact	205/55R16-89 225/45R16-89 A01)K36) 225/50R16-92 A01)K36)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16-89	225/50R16-92 A01)bis A10) K36)

F547/NT14E

815/950

5/120/72.5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **MH756535**Ausführung(en) : **MH756535H ohne Zentrierring**

Typ:		3/CNG		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/79*0084*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 / 64	316g Compact (Benzin/Erdgasantrieb)	205/55R16-89	A02) bis A10)	
		225/45R16-89 A01)K36)		
		225/50R16-92 A01)K36)		
		zulässige Reifengrößen		
		vorne	hinten	
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10) K36)

e1*96/79*0084*1

815/950(1050)

5/120/72.5

Typ:		3/CG		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0017*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75; 77 66 103 120; 125	316i Compact 318tds Compact 318ti Compact 323 ti Compact	205/55R16-89	A02) bis A10)	
		225/45R16-89 A01)K36)		
		225/50R16-92 A01)K36)		
		zulässige Reifengrößen		
		vorne	hinten	
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10) K36)

e1*93/81*0017*07

840/970(1040)

5/120/72.5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **MH756535**Ausführung(en) : **MH756535H ohne Zentrierring**

Typ:		3/C	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0015*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75	316i (Limousine)	205/55R16-89	A02) bis A10)
85	318i (Limousine)		
85	325td (Limousine)	225/45R16-89	
103	318is (Limousine)	A01)K33)	
66	318tds (Limousine)		
110	320i (Limousine)	225/50R16-92	
66	318tds Touring	A01)K33)	
85	318i Touring		
85	325tds		
75	316i Touring		
120; 125	323i (Limousine)	zulässige Reifengrößen	
110	320i Touring	vorne	hinten
105	325tds Touring	205/55R16-89	225/50R16-92 A01) bis A10) K33)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	323i Touring	205/55ZR16-91W	A02) bis A10)
142	328i Touring		
142	328i (Limousine)	225/45ZR16 A01)K33)	
		225/45R16-89 W A01)K33)	
		225/50R16-92 A01)K33)T38)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16 A01) bis A10) K33)T38)

e1*93/81*0015*10

900/1115(1150)

5/120/72.5

Typ:		3B	
ABE / EG-Genehmigung:		F920	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75	316i Coupe	205/55R16-89	A02) bis A10)
85	318i Cabrio		
103	318is Coupe	225/45R16-89	
110	320i Coupe	A01)K33)	
110	320i Cabrio	225/50R16-92 A01)K33)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16-89	225/50R16-92 A01) bis A10) K33)

F920/NT09E

890/1060

5/120/72.5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **MH756535**Ausführung(en) : **MH756535H ohne Zentrierring**

Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
141 141	325i Coupe 325i Cabrio	205/55ZR16 225/45ZR16 A01)K33) 225/45R16-89 W A01)K33) 225/50R16-92 A01)K33)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16-89	225/50R16-92 A01) bis A10) K33)

F920/NT09E

890/1060

5/120/72.5

Typ: 3/B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0016*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 103 85 110 110 120; 125 125 142	316i Coupe 318is Coupe 318i Cabriolet 320i Coupe 320i Cabriolet 323i Coupe 323i Cabriolet 328i Cabriolet	205/55R16-89 T38) 225/45R16-89 A01)K33)T38) 225/50R16-92 A01)K33)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16 A01) bis A10) K33)T38)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
142	328i Coupe	205/55ZR16 225/45ZR16 A01)K33) 225/50R16-92 A01)K33)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16-89	225/50R16-92 A01) bis A10) K33)

e1*93/81*0016*08

870/1070(1115)

5/120/72.5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **MH756535**Ausführung(en) : **MH756535H ohne Zentrierring**

Typ:		R/C	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0029*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 87; 103;	BMW Roadster Z3 (schmale Karosserie Fz.- Breite 1692 mm)	205/50R16-86	A02) bis A10)
		205/55R16-89	
		225/45R16-89	
		225/50R16-92 A01)K31)K35)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16-86	225/45R16-89 A02) bis A10) V02)
		205/55R16-89	225/50R16-92 A01) bis A10) K31)
85; 87; 103; 110	BMW Roadster Z3; (breite Karosserie Fz.- Breite 1740 mm)	205/50R16-86	A02) bis A10)
		205/55R16-89	
		225/45R16-89	
		225/50R16-92 A01)K35)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16-86	225/45R16-89 A02) bis A10) V02)
		205/55R16-89	225/50R16-92 A02) bis A10)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
141; 142	BMW Roadster Z3; BMW Coupe Z3 (breite Karosserie Fz.- Breite 1740 mm)	225/50R16-92 A01)K35)	A02) bis A10)
		225/45R16-89	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **MH756535**Ausführung(en) : **MH756535H ohne Zentrierring**

Typ: 346 L				
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0097*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77	316i	205/55R16-89	A02) bis A10) E26)	
85; 87	318i			
95; 100	320 d			
110	320i	225/45R16-89		
120; 125	323i	225/50R16-92 A01)K15)K32)		
142	328i	225/50R16-92 A01)K15)K32)		
		245/45R16-94 A01)K03)K06)K33)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10)E26) K15)K32)
		205/55R16-89	245/45R16-94	A01) bis A10)E26) K33)V01)
		225/50R16-92	245/45R16-94	A01) bis A10)E26) K06)K33)V03)

e1*97/27*0097*03

905/1065(1180)

5/120/72.5

Typ: 346 C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0112*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110	320i	205/55R16-89	A02) bis A10)E26) E26)	
120; 125	323i			
142	328i			
		225/45R16-89		
		225/50R16-92 A01)K15)K32)		
		245/45R16-94 A01)K03)K06)K33)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10)E26) K15)K32)
		205/55R16-89	245/45R16-94	A01) bis A10)E26) K33)V01)
		225/50R16-92	245/45R16-94	A01) bis A10)E26) K06)K33)V03)

e1*98/14*0112*00

910/1065(1180)

5/120/72.5

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **MH756535**Ausführung(en) : **MH756535H ohne Zentrierring**

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E26) Aufgrund der geprüften Radlast ist bei Fahrzeugausführungen mit erhöhter Hinterachslast bei Anhängerbetrieb diese ggfs. auf max. 1160 kg zu reduzieren.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**

Typ(en) : **MH756535**

Ausführung(en) : **MH756535H ohne Zentrierring**

- K06) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K31) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Seitenschutzleiste umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- K32) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 150 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K35) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus oberhalb der Radhauskante im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- K36) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - im Bereich der Stoßfängeroberkante ist die Ausbuchtung im Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden.
- T38) Aufgrund der Tragfähigkeit der Reifen sind an den nachfolgend aufgeführten Fahrzeugen nur **ZR-** oder **W-Reifen** zulässig:
- 328i Limousine
 - 328 i Cabrio

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **MH756535**Ausführung(en) : **MH756535H ohne Zentrierring**

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 245/45R16 :

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Goodyear	Eagle ZR / GSD
Pirelli	P700-Z, P Zero Asi.
Continental	CZ 91 N0, Sport Contact N1,
Uniroyal	rallye RTT 2
Dunlop	SP8000, SP9000
Michelin	XGTV, MXX3
Yokohama	A510
Fulda	alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Continental	ContiSportContact, CZ91
Dunlop	SP8000, SP9000
Goodyear	Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D
Michelin	XGTV, SXGT, MXX3
Pirelli	P700-Z, P5000, P Zero Asym.
Fulda	alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/50R16 und hinten 245/45R16

Hersteller:	Typ:
Continental	CZ91
Uniroyal	rallye RTT 2
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Dunlop	SP 8000, SP 9000
Goodyear	Eagle ZR / GS-D
Michelin	XGTV, MXX3, MXX NO
Pirelli	P Zero Asymetrico
Uniroyal	RTT-1
Yokohama	AVS, A008P, A510, A509
Fulda	alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**

Typ(en) : **MH756535**

Ausführung(en) : **MH756535H ohne Zentrierring**

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 05.07.1999

K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\38397767

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Wolff

Dipl.-Ing. Wolff

